

INHALT

Bekanntmachung über die Anmeldung der Schulanfängerinnen und Schulanfänger 2006 2

Freie und Hansestadt Hamburg Behörde für Bildung und Sport

Bekanntmachung über die Anmeldung der Schulanfängerinnen und Schulanfänger 2006

1. Beginn der Schulpflicht:

Am 01. August 2006 werden alle Kinder schulpflichtig, die in der Zeit vom **02. Juli 1999 bis zum 01. Juli 2000** geboren sind.

Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, diese Kinder bei einer der für die Wohnung zuständigen Grundschulen im Anmeldeverbund anzumelden und – falls noch nicht erfolgt – **persönlich** vorzustellen.

Dies gilt auch für früher schulpflichtig gewordene, aber bisher nicht eingeschulte Kinder.

2. Vorzeitige Einschulung:

Kinder, die nach dem 01. Juli 2000 geboren sind, können auf Antrag der Erziehungsberechtigten unter Berücksichtigung ihres geistigen, seelischen, körperlichen und sprachlichen Entwicklungsstandes vorzeitig eingeschult werden.

3. Zurückstellung vom Schulbesuch:

In Ausnahmefällen können Kinder, die zwischen dem 02. Januar 2000 und dem 01. Juli 2000 geboren sind, unter Berücksichtigung ihres geistigen, seelischen, körperlichen oder sprachlichen Entwicklungsstandes auf Antrag der Erziehungsberechtigten oder auf Antrag der Schule und nach Anhörung der Erziehungsberechtigten von der Behörde für Bildung und Sport für ein Jahr vom Schulbesuch zurückgestellt werden. Zurückgestellte Kinder werden in eine bestehende Vorschulklasse aufgenommen.

Die Behörde für Bildung und Sport kann in begründeten Ausnahmefällen auf Antrag ersatzweise den Besuch einer Kindertageseinrichtung genehmigen.

4. Anmeldung zur Einschulung:

Die Anmeldungen werden von einer der Grundschulen des regional zuständigen Anmeldeverbundes^{*)}

bis Freitag, 17.02.2006

entgegengenommen.

Bei der Anmeldung sind folgende Unterlagen vorzulegen:

- **Geburtsurkunde des Kindes** oder Geburtsschein oder Abstammungsurkunde oder Auszug aus dem Familienbuch,
- **Personalausweis** oder bei Ausländern Pass (oder zugelassener Passersatz),
- ggf. **Gerichtsentscheidung** über die Regelung der elterlichen Sorge
- amtliche **Meldebestätigung** für das Kind

Alle Kinder, die in Hamburg wohnen, sind anzumelden. Das gilt auch für diejenigen Kinder,

- die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen,
- die während der Meldezeit vorübergehend ortsabwesend oder im Krankenhaus sind,
- die in ihrer sprachlichen, körperlichen, geistigen oder seelischen Entwicklung beeinträchtigt sind.

5. Einschulung:

Die Erziehungsberechtigten geben bei der Anmeldung mehrere Schulwünsche an. Die Schulen des betreffenden Anmeldeverbundes entscheiden, in welche Schule Kinder, die schulpflichtig sind, eingeschult werden.

Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf werden, soweit erforderlich, in eine integrative Maßnahme einer Grundschule oder in eine Sonderschule aufgenommen.

Einschulungstag ist Dienstag, der 22. August 2006.

Hamburg, 27. Januar 2006

*) Die Anschriften der Grundschulen des regional zuständigen Anmeldeverbundes erfahren Sie beim SchullInformationsZentrum (SIZ), Telefon 4 28 63-19 30.

Sitz: Hamburger Straße 31, 22083 Hamburg, Fernsprecher: 4 28 63-0